

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **2 (1869)**

Heft 47

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 20. November.

1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile od. 7eren Raum.

Ueber periodische Lehrerwahlen

verhandelte der liberale Verein der Stadt Bern am 11. Nov. Schulinspektor König eröffnete die Diskussion mit einem Votum, in welchem er sowohl die Gründe für als gegen die Lebenslänglichkeit erörterte. Für die Lebenslänglichkeit führte er an:

- 1) Das Lehramt ist nicht bloß ein Amt, wie z. B. bei den politischen Behörden, sondern es ist zugleich Beruf, ein eigentlicher Lebensberuf, der eine spezielle und umfassende Vorbereitung verlangt und deswegen nicht wie ein Amt aufgegeben werden kann, zu dem man nicht wieder gewählt worden.
- 2) Die Lebenslänglichkeit der Anstellung ist bisher eine Art Äquivalent gewesen gegenüber der unzulänglichen Besoldung. Je kürzer die Anstellungszeit, d. h. je unsicherer der Angestellte, desto größer muß auch der Lohn sein, was schon unsere Bauern erfahren bei vorübergehenden Anstellungen, im Gegensatz zur gewöhnlichen Löhnung der Knechte und Mägde.
- 3) Die Selbstständigkeit des Charakters wird durch die Sicherheit der Anstellung erhöht; umgekehrt dürfte Mancher eingeschüchtert werden, in der Schule und außer derselben seine Pflicht ganz und unparteiisch auch dann zu erfüllen, wenn einzelne Mächtiger der Gemeinde wünschen, daß der Lehrer da und dort durch die Fingerringe und in gewissen Dingen auf eine selbstständige Meinung verzichte.
- 4) Der herrschende Lehrermangel ist nicht geeignet, zu neuen Experimenten einzuladen, die ihn noch vergrößern werden; es ist im Gegentheil Pflicht der Behörden und des Volkes, Alles zu thun, um der Schule tüchtige Kräfte in hinlänglicher Zahl zu gewinnen und die vorhandenen ihr zu erhalten.
- 5) Die periodischen Lehrerwahlen sind nicht notwendig, weil die bestehende Gesetzgebung bereits dafür sorgt, daß notorisch untüchtige und unwürdige Lehrer, wenn auch nicht durch die Gemeinde selbst, so doch durch richterlichen Spruch von ihren Stellen entfernt werden können. Ueberdies hat ja schon jetzt die Gemeinde das Recht, bei einer Erhöhung der Besoldung um jährlich Fr. 100 die betreffende Stelle zur Neubesetzung auszusprechen.

Gegen die Lebenslänglichkeit führte der Referent folgende Erwägungen an:

- 1) Das Interesse der Schule steht höher als das persönliche Interesse der Lehrer. Solche, die das Vertrauen der Gemeinde aus irgend einem Grunde verwirkt haben, müssen ohne Weiteres entfernt werden können, wofür die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen.

- 2) Die ganze demokratische Richtung unserer Zeit verträgt es nicht, daß durch Einen Wahlakt der Gesamtwille auf Lebenszeit verbunden sei; es liegt in dieser Stimmung die Forderung mit eingeschlossen, daß der souveräne Wille sich über alle öffentlichen Anstellungen von Zeit zu Zeit aussprechen könne.

- 3) Die gefürchteten Mißbräuche werden bei den periodischen Wahlen nur selten eintreten, weil einerseits in unserem Volke ein lebhafter Sinn für Billigkeit und Gerechtigkeit vorhanden ist, und weil andererseits der noch länger andauernde Lehrermangel die Gemeinden vor Uebereilungen zurückhalten wird, deren Folgen sie selbst schwer zu büßen haben würden.

Zum Schlusse ging der Referent auf die dießfälligen Bestimmungen des neuen Gesetzesentwurfs über, erklärte sich für die Vorlage des Regierungsraths und gegen die Anträge der Großrathskommission, namentlich gegen die „50-fränkige Abberufung“, der er die periodischen Wahlen vorziehen würde, sobald dieselben mit den nöthigen Garantien gegen Willkür und Ungerechtigkeit umgeben würden.

Die Diskussion war eine sehr belebte und anregende, nur schade, daß sie nicht mehr Zuhörer fand. Es betheiligten sich an derselben die Herren Regierungspräsident Weber, Erziehungsdirektor Kummer, Seminardirektor Rüegg, Fürsprecher Beck, Substitut Wännig, Lehrer Furi und Kettler Pfander. Die meisten Redner waren entweder grundsätzlich oder aus Zweckmäßigkeitsgründen gegen die periodischen Wahlen und zeigten insbesondere, daß die Letztern vom Interesse der Schule nicht gefordert werden, daß vielmehr dieses Interesse dadurch gefährdet werden dürfte. Da aber im Schooße des Großen Rathes der Antrag auf periodische Wahlen jedenfalls gestellt werden wird und man die Stimmung der Behörde nicht zum Voraus mit Sicherheit ermessen könne, so war man ebenso allgemein der Ansicht, es müsse diese Eventualität in's Auge gefaßt werden und man thue gut, wenn man sich für den Fall der Periodicität über diejenigen Bestimmungen einige, die dem Mißbrauch zu steuern geeignet sein dürften. In dieser Hinsicht fand man neben der angemessenen Besoldungserhöhung namentlich zwei Punkte als wesentlich: Erstens dürfen die Wahlen nicht mehr in den Händen Einzelner liegen; weder die Schulkommission, noch der Gemeinderath soll in diesem Falle mehr das Recht der Wahl haben, sondern die Eltern selbst, d. h. die ganze Schulgemeinde. Zweitens ist eine Schulstelle nach abgelaufener Amtsdauer nicht ohne Weiteres auszusprechen. Erst wenn ein Drittel der stimmberechtigten Bürger ein halbes Jahr vor Ablauf der Amtsdauer das schriftliche Gesuch um Abhaltung einer Gemeindeversammlung einreichen, ist diese zu veranstalten, und erst wenn die Mehrheit der in der Gemeinde versammelten Bürger es beschließt, ist die Stelle zur Neubesetzung auszusprechen.

In der nächsten Sitzung wird der Verein den Umfang der Schulpflichtigkeit besprechen; Referent: Seminarlehrer Rüegg.

Ordentliche Sitzung der Schulsynode.

(Schluß.)

Nachdem am Morgen des zweiten Sitzungstages Herr Seminarlehrer Grütter zum Präsidenten gewählt worden war (Herr Rüegg hatte sich eine Wiederwahl zum Voraus des Bestimmtesten verbeten), kam das zweite Haupttraktandum; die Frage: „Welches Verhältniß zwischen Mundart und Schriftsprache ist in der Volksschule das richtige?“ zur Behandlung. Referent Grütter beleuchtete in einem feffelnden Vortrag die verschiedenen Standpunkte der Kreisgutachten. Ueber die Theesen der Vorsteherchaft, wie sie dem Leser des Schulblattes zur Kenntniß gebracht wurden, entspann sich abermals ein lebhafter Diskurs. Herr Schulinspektor Egger findet das Referat sehr ansprechend, muß jedoch einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen, vertheidigt energisch den theilweisen Gebrauch des Dialektes. Die Erfahrung hat ihn zu dieser Ueberzeugung gebracht. — Jedenfalls muß der Dialekt auf allen Stufen seine Bedeutung haben. Er findet die Forderungen der Theesen zu hoch, ist mit denselben, so weit sie sich auf die Elementarstufe beziehen, zwar einverstanden, ebenso mit der Einführung der Schriftsprache in der Oberschule für jüngere Lehrkräfte. Den übrigen möchte er den Dialekt lassen, namentlich wo es sich um Konstatirung einer richtigen Auffassung handelt. Am meisten differirt er aber in der Mittelstufe: der Sprung sei zu groß, da laufe man Gefahr, in einen Mechanismus hinein zu gerathen, weil der Schüler nur zu gerne nach dem Buche wiedergebe. Er stellt den Antrag, These 2, Punkt a, b und c so zu redigiren:

- a. Die Anwendung der Schriftsprache als alleiniger Schulsprache der Ober- und theilweise auch der Mittelschule ist zur Erreichung des Sprachzweckes der Volksschule nothwendig.
- b. Da sie der Erreichung keines andern Zweckes hinderlich ist, ist sie in der Oberschule ganz und in der Mittelschule theilweise in allen Fächern unverzüglich durchzuführen.
- c. Die Mundart ist in obigem Sinne als alleiniges Mittel zur Anknüpfung des geistigen Verkehrs zwischen Lehrer und Schüler nur auf der Elementarstufe zulässig.

Schütz von Herzogenbuchsee stellt sich im Allgemeinen auf den Boden der Schriftsprache. — Da sie eben den Dialekt veredeln soll, so sind vergleichende Uebungen nothwendig; darum findet er den Ausdruck „alleinige Schulsprache“ zu stark, stellt den Antrag auf Streichung des Wortes „alleinige.“ Pfarrer Ammann möchte dem Dialekt ebenfalls eine größere Berechtigung einräumen als durch die Theesen geschieht. Er glaubt, der Dialekt könne nicht für alle Sünden, die ihm angedehlet werden, verantwortlich sein. — Wenn es an Sprachvermögen fehlt, so ist nicht nur die Schule schuld, sondern des Volkes Armuth selber. In bessern Klassen ist auch ein größeres Sprachvermögen da. Auch in der Schriftsprache könne man trivial werden, und nie wird man sich so gewandt darin bewegen können. Es mahnt ihn eine strenge Ausschließlichkeit des Dialektes an David, der in Sauls Rüftung einherstreiten sollte, und wenn man der Schriftsprache einen größern Reichthum zuschreibe, so komme man mit Servinus Neuerung von der Quelle aller Schriftsprache in Widerspruch. Die älteren Lehrer sollten in den Theesen erwähnt sein, und in Betreff der Mittelschule ist er mit Egger einverstanden. Pfister von Büren wünscht, daß aber dann auch in Unterweisung und Kinderlehre die schriftdeutsche Sprache zur Geltung kommen möchte, falls die Theesen angenommen werden, stellt

den Zusatz zu 2) b): „Es wird gewünscht, daß auch in Unterweisung und Kinderlehre schriftdeutsch verkehrt werde.“ Nachdem noch Kaderli einer veredelten Mundart das Wort gesprochen; Streit vor Abschwächung der Theesen gewarnt; Spächiger einer „unverzüglichen“ eine „möglichst baldige“ Einführung der Schriftsprache entgegengesetzt, ergriff noch Seminarlehrer Wyß das Wort. Er glaubte, die Einen überschätzen den Dialekt und die Andern befürchten, daß die Forderungen der Theesen nicht erfüllt werden, weist nach, welche Entwicklungsstufen die Sprache schon durchgemacht habe. — Der Dialekt wird ersterben; die Zukunft gehört der Schriftsprache. Mit allen Mitteln sollten wir unsere Schüler zum Gebrauch der Schriftsprache anhalten. Bei 2 a möchte er aber statt „Schulsprache“ „Unterrichtssprache“ setzen, vertheidigt im Uebrigen die Fassung der Theesen gegenüber den Abänderungsanträgen und hofft eine Manifestation im Sinne der Theesen, werde auch den älteren Lehrern die Scheu (Unfähigkeit sei es nicht) benehmen, die schriftdeutsche Sprache zu gebrauchen.

Der Referent gibt in seinem Schlußrapporte die Ersetzung des Ausdrucks „Schulsprache“ durch „Unterrichtssprache“ zu, ist einverstanden, daß bei b gesetzt werde: „so ist sie von den jetzt jüngern und den künftigen Lehrern in allen Fächern nachdrücklich zu verlangen“, statt der frühern Fassung, sucht dagegen die übrigen Anträge zu bekämpfen. In dieser Abstimmung werden die Theesen mit den zugegebenen Abänderungen und dem Zusatz von Pfister angenommen.

Zum Schluß wurde noch die Frage angeregt, ob die Schulsynode der Erziehungsdirektion den Wunsch aussprechen wolle, daß diese durch Kreis Schreiben an die Schulkommissionen oder Schulinspektoren die Einführung der Schriftsprache als Unterrichtssprache anordne. Die Synode verneinte diese Frage in der Voraussetzung, die Erziehungsdirektion werde von sich aus in geeigneter Weise vorgehen.

Diese Sitzung dauerte von 8 Uhr Morgens bis Nachmittags 1 Uhr.

R—r.

Johann Hänni.*)

Es sei uns gestattet, in diesem Blatte dem Andenken des am 30. September abhin verstorbenen Hrn. Johann Hänni, gew. Oberlehrer an der Länggäßschule in Bern, einige Worte zu widmen.

Johann Hänni wurde am 26. August 1823 in seiner Heimatgemeinde Gerzensee geboren, woselbst er auch seine Jugendzeit im elterlichen Hause zubrachte. Schon frühe war in ihm der Trieb zu geistiger Arbeit vorherrschend. Derselbe fand jedoch, da der Vater die Arbeit in Haus und Feld als Erstes und Wesentlichstes betrachtete, auf's Bücherlesen aber sehr wenig hielt, nur des Abends Befriedigung. Da blieb der eifrige Knabe, wenn seine Geschwister schliefen, bei seiner Mutter, welche spannte, las ihr vor, rechnete und schrieb. Gleich nach seiner Admision wandte er sich an Hrn. Seminarlehrer Rickli sel. um Aufnahme in's Seminar, wurde aber von demselben abgewiesen, indem er körperlich zu klein sei. Nun übernahm er eine Schule in Thurnen von über 100 Kindern und arbeitete unter der freundlichen Nachhülfe des dortigen Geistlichen eifrig an seiner eigenen Weiterbildung. Ein zweiter Versuch, in's Seminar zu treten, wurde mit Erfolg begleitet, und bald gehörte er zu den tüchtigsten Zöglingen seiner Klasse.

Nach wohlbestandenem Patentexamen im Herbst 1843 wirkte er zuerst in Herzogenbuchsee und dann von 1845 bis 1854 in Wangen an der Aare. Hier gründete er seine Familie. Hiernach wurde er an der Oberklasse in Nidau angestellt, wo er bis zum Jahr 1860 ebenfalls mit viel Erfolg arbeitete. Der Wunsch nach einer bessern Existenz, wie die Sorge um die Ausbildung seiner Kinder veranlaßte ihn dann,

*) Anmerkung der Redaktion. Ohne unsere Schuld verspätet.

sich um die neuerrichtete Oberklasse an der Länggasschule in Bern zu bewerben. An dieser Stelle wirkte nun der Vermögige bis zu seinem Lebensende mit Fleiß und sichtlichem Erfolg, so daß die Schulbehörde jederzeit ihre Zufriedenheit aussprechen konnte. Er war ein talentvoller, geschickter Lehrer; in allen Fächern stellte er seinen Mann. Seine Lieblingsfächer waren Sprache und Naturlehre, besonders aber Musik. Er spielte nicht weniger als vier Instrumente, schrieb und sprach französisch, trieb Englisch und Latein und war ein geübter Stenograph.

Die Sorge für seine zahlreiche Familie veranlaßte ihn, sich nach fernern Erwerbsquellen umzusehen. So versah er neben seinem Schulamt die Stelle eines Organisten an der französischen Kirche, erteilte eine Menge Privatstunden in Musik und Französisch, war Lehrer an der Handwerkerschule und thätiger Agent der Basler Lebensversicherungsgesellschaft. Doch diese unausgesetzte Thätigkeit griff seine ohnehin schwache Gesundheit so an, daß er bereits vor anderthalb Jahren seine Klasse an einen Stellvertreter übertragen mußte. Von einem heftigen Hals- und Magenübel ergriffen, suchte er vergebens Rath und Hülfe bei vielen der berühmtesten Professoren des In- und Auslandes, besuchte Bäder und machte Luftänderungen. Nicht nur das größte Mitleiden, sondern wahrhafte Bewunderung einflößend, war es zu sehen, mit welcher Geduld er seine furchtbaren Leiden ertrug, mit welcher Energie er sich auch den schmerzlichsten Operationen unterzog. Lange beseele und stärkte ihn noch die Hoffnung, seine Schule wieder übernehmen zu können; aber auch als alle Aussicht auf Genesung verschwunden war, sah er mit der größten Seelenruhe dem herannahenden Tode entgegen.

Seine Wittve und sieben Kinder, von denen nur zwei erzogen sind, trauern um ihren liebenden, sorgenden Gatten und Vater. Die Schule verliert in ihm einen tüchtigen Lehrer. Diesem Gedanken gab auch Hr. Kantonschullehrer Fiesinger, Mitglied der Länggasschulkommission, am Grabe des Verstorbenen mit warmen Worten Ausdruck. Seine Schüler, die ihrem geliebten Lehrer die letzte Ehre erweisen wollten, sangen, tief ergriffen, das Trosteslied ihm nach: „Auferstehn, ja auferstehn wirst du“.

In diesem beseelegenden Glauben rufen wir ihm nach: „Ruhe sanft!“ —r.

Die Geographie in der Volksschule.

Wenn der Erfolg in diesem Unterrichtsfache noch nicht überall den gehofften Erwartungen entspricht, so liegt die Schuld jedenfalls mehr in der Anordnung des Stoffes oder der allgemeinen Methode und in den mangelhaften geographischen Schulbüchern, als in der Ertheilung dieses Unterrichts durch die Lehrer selbst. So befolgt der bernische obligatorische Unterrichtsplan für die deutschen Primarschulen, den Anfang, der die Heimatskunde enthält, ausgenommen, die analytische Methode. Während derselbe der II. Schulstufe, nach der Heimatskunde, schon das Allgemeine der Schweiz zuweist, soll die III. Schulstufe auf ähnliche Weise Europa und in ganz übersichtlicher Art die übrigen Continente vor der speziellen Vaterlandskunde des Kantons Bern behandeln. Die mathematische Geographie soll den Unterricht dieser Schulstufe theils einleiten, theils abschließen.

Die synthetische Methode würde dagegen dem Unterrichtsgegenstande sowohl, als auch dem Entwicklungs gange des Schülers vollkommener entsprechen. So könnte man vom Wohnorte ausgehend zur eingehenden Behandlung des Landes theils fortschreiten, und, wie in konzentrischen Kreisen, dem ganzen Kanton Bern die übrigen Kantone anreihen und mit der allgemeinen Geographie der Schweiz die engere und weitere Vaterlandskunde abschließen.

Die Beschreibung der wichtigsten Staaten Europa's, die allgemeinen Verhältnisse derselben, so wie in ganz übersichtlicher Weise die übrigen Continente bildeten den zweiten Kreis, und mit den wichtigsten Lehren der mathematischen Geographie würde der ganze Kurs abgeschlossen.

Was die geographischen Schulbücher anbetrifft, so folgen sie durchweg in der Anordnung des Inhalts der analytischen Methode; dazu sind sie entweder zu gerippartig mit Namen und Zahlen angefüllt oder dann zu weitläufig in untergeordneten Punkten, während die Hauptsache oft karg behandelt ist; aber selten findet sich Eines, das ein klares Bild von Land und Volk entwirft und dessen statistisches Material zuverlässig ist.

Dieses Urtheil gilt indessen nur für diejenigen Schul- und Lehrbücher der Geographie der Schweiz so weit sie uns zugänglich waren; wir maßen uns nicht an, weder andere über unser Vaterland, noch diejenigen der allgemeinen Geographie zu beurtheilen.

Anders verhält es sich mit den im Laufe dieses Jahres erschienenen Schulbüchern der Geographie von Herrn N. Jacob, Lehrer am Progymnasium in Biel. Das Erste, „Schulgeographie des Kantons Bern“, zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon die erste die Heimatskunde — insbesondere Biel — und die zweite den Kanton Bern behandelt. Das Zweite, „Geographie der Schweiz“, befolgt einen ähnlichen Gang; nach einer kurzen Einleitung werden die einzelnen Kantone nach ihrem Eintritt in den Bund — ein anderer Gang ist nicht ausgeschlossen — beschrieben und mit der Zusammenfassung der gewonnenen Resultate oder der allgemeinen Schweizergeographie wird das Ganze abgeschlossen. Beide Hefte, das erste insbesondere für den Kanton Bern, sind für Mittelschulen und gehobene Primarschulen berechnet. Wir haben den „Kanton Bern“ im Frühling in der Oberklasse einer fünftheiligen Primarschule eingeführt und im abgelaufenen Sommersemester mit Erfolg durchgearbeitet; darum tragen wir kein Bedenken, auch die sieben bei Unten in Bern erschienene Geographie der Schweiz sogleich einzuführen und hoffen mit günstigem Erfolg.

Diese geographischen Lehrmittel von Herrn Jacob zeichnen sich nach unserer unmaßgeblichen Ansicht durch consequente Durchführung der synthetischen Methode, durch Reichthum des Inhalts bei gedrängter Form und durch Zuverlässigkeit des statistischen Materials aus. Eine spezielle Kritik derselben überlassen wir füglich einer kundigern Feder. Hingegen glauben wir im Interesse der Volksschule zu handeln, wenn wir diese beiden Werke unsern Collegen an Oberklassen von drei- und mehrtheiligen Schulen zur Einführung empfehlen. —M.—

Schulnachrichten.

Bern. Wie verlautet, wird bei der bevorstehenden Diskussion des Projektschulgesezes im Großen Rathe Hr. Eduard von Sinner die deutsche und Hr. Moschard die franz. Berichterstattung besorgen. Leider kann der Präsident der großrätlichen Kommission, Hr. Karrer, der Sitzung nicht beiwohnen, da er als Mitglied der eidgenössischen Deputation an den Feierlichkeiten der Eröffnung des Suezkanals theilnimmt.

— S e f t i g e n. Der Vorstand der Kreisynode Sefstigen hat in seiner Sitzung vom 13. Nov. leztthin die Initiative zur 25jährigen Gedächtnisfeier des Sterbetages unseres großen Mitbürgers Emanuel von Fellenberg mit Freude begrüßt und auch eine Abordnung in Sekundarlehrer Jakob Walter und Lehrer Joh. Pfister, beide in Belp, zur Theilnahme an der bevorstehenden Feier gewählt.

— J u r a. Infolge der am 20. und 21. Oktober leztthin zu Delsberg stattgefundenen Patentprüfungen haben 17 Lehrerinnen

das Primarlehrerpatent erhalten, die sämmtlich außerhalb des Seminars ihre Bildung gefunden haben. Es scheint, der bekannte Ausgang in der Lehrschwefternfrage habe dem Artikel wieder mehr Nachfrage verschafft.

Zürich. Die Ausichten des Waadtlandes auf Erlangung einer eidg. landwirthschaftlichen Schule stehen nicht günstig. Zürich, welches anfänglich die Erweiterung der Gebäulichkeiten des eidg. Polytechnikums verweigerte, ist von diesem Entschlusse abgekommen und hat neue Offerten gemacht, Wahrscheinlich auf Anregung von Zürich aus petitioniren zahlreiche Gesellschaften und Komites zu Gunsten dieser Stadt, und auch der Vorstand des eidg. Schulrathes hat ebenfalls für Zürich einen einläßlichen Rapport über den Gegenstand an das eidg. Departement des Innern zu Händen des Bundesrathes erstattet.

Solothurn. Wir haben mit dem größten Interesse das auch in unserm Blatte angekündigte Büchlein des Hrn. Bernhard Wyß über das Streben und Wirken des solothurnischen Kantonal-Lehrervereins während seines 20jährigen Bestandes durchgelesen. Mit Fleiß und Geschick ist das reichhaltige Material gesichtet und geordnet worden und entrollt dem Leser ein anziehendes Bild geistiger Thätigkeit im Dienste der Schule und Volksbildung. Aus bescheidenen Anfängen ist durch treue Hingebung der solothurnischen Lehrerschaft ein kräftiger Bau erwachsen, der an der Entwicklung und Vervollkommnung des kantonalen Volksschulwesens große Verdienste beanspruchen darf. Wir empfehlen das gediegene Werklein angelegentlichst unsern Lesern, in der Ueberzeugung, daß der Inhalt Jedermann wohl befriedigen wird.

Appenzell. Den von einem badischen Schulkreis ausgemerkten Preis für die richtigste Anleitung, wie der geographische Unterricht in Oberschulen zu ertheilen sei, daß er der Gegenwart, der Industrie, der Landwirthschaft und den ausgedehnten Handelsverhältnissen sich anpasse und überhaupt im praktischen Leben in jeder Hinsicht anwendbar sei, hat ein Lehrer aus Appenzell J. Rh. erhalten. Die Arbeit, die von praktischer Erfahrung und Fachkenntniß zeugt, soll dem Drucke übergeben werden.

Waadt. Wie in deutschen Lehrerkreisen, gibt sich auch unter den Lehrern der Westschweiz das ernstliche Bestreben kund, in der Orthographie eine Reform durchzuführen. Die Lehrerkonferenzen der Bezirke Lausanne, Bayerne und Moudon haben einstimmig die Vorschläge des Hrn. Firmin Didot angenommen, welche derselbe der französischen Akademie behufs Reform der Orthographie eingereicht hat. Sie bezwecken wesentlich folgende Veränderungen: Das H soll überall unterdrückt werden, wo es nicht ausgesprochen wird; das Ph ist durch F zu ersetzen; die Doppelkonsonanten sind zu vereinfachen, wo die Verdopplung in der Aussprache nicht gehört wird; die Endsilbe ence ist in ance abzuändern, ebenso das weiche G in ein J und der Pluralbuchstabe X in ein S.

Frankreich. Endlich soll es auch hier im Volksschulwesen einen tüchtigen Ruck vorwärts gehen, wenn es nicht nur bei leeren Versprechungen sein Bewenden hat. Die Zeitungen berichten, daß der unentgeltliche Elementarunterricht in allen Gemeinden des Kaiserreichs, vom 1. Oktober 1870 an gerechnet bis zum 1. Oktober 1875 eingeführt sein wird. Die Fonds sollen theilweise durch Schenkungen, theilweise durch die Gemeinden und besonders Steuern aufgebracht werden. Außerdem wird der Staat 25 Millionen, d. h. jedes Jahr 5 Millionen, bis die 25 Millionen erreicht sind, dazu beisteuern. Die Elementarschullehrer sollen 700, 800, 900 und 1000 Franken feste Besoldungen nebst andern Zugaben erhalten. Diese Vorschläge sind aller Anerkennung werth und verdienen sowohl

von unserm Großen Rathe als vom Bernervolke beachtet zu werden.

Sitzung der Kreisynode Sestigen

Freitag den 26. November 1869, Morgens präzis 9 Uhr, im Schulhause zu Mühleturmen.

Traktanden:

1. Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode.
2. Bericht über das schweizerische Lehrerfest in Basel.
3. Vortrag über den „Jesuitenorden und seine Moral“.
4. Praktische Behandlung einiger Kapitel aus der Raumlehre für die III. Schulstufe.
5. Gesang: Nr. 181 und 51 im Zürcherheft.
6. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Soeben ist erschienen und zu haben bei Antenen in Bern, Wyß in Bern und Thun, Jordi in Kirchberg, Helmüller in Langenthal, Lehrer Mosimann in Schwarzhäusern, wie beim Herausgeber in Interlaken:

„Liederfranz“.

Eine Auswahl von 27 drei- und 9 vierstimmigen Liedern für Sekundar- und Oberschulen, wie für Frauenschöre.

Herausgegeben

von **S. S. Bieri**, Sekundarlehrer in Interlaken.

Preis per Duzend Fr. 5, einzeln 50 Cts.

Das Ganze bildet ein hübsches Heft von 60 enggedruckten Seiten in Querformat und wird Frauenschören und vorgerücktern Schulen gute Dienste leisten. 3

Ich ersuche die betreffenden Herren Lehrer dringend um Zurückgabe der ihnen von mir geliehenen Bücher und Musikalien. **J. Jakob**, Musterlehrer.

Für die IV. Klasse der Kantons-elementarschule wird ein Stellvertreter gesucht. Antritt sobald wie möglich. Anmeldung bei Hrn. Vorsteher Ramsler, Kirchgasse Nr. 264.

Für einen intelligenten Knaben von 7 Jahren, in der Erziehung vernachlässigt und in der Instruktion zurück, sucht man einen Platz in der Familie eines Lehrers auf dem Lande, woselbst er unter fester Leitung eine freundliche Behandlung und den angemessenen Primarunterricht fände.

Anmeldungen, unter Angabe der Kostgeld-Forderung, mit Beförderung gefälligst an den Almosner von Meggern, **G. Wenger**, alt-N.-St.

Lehrerbestätigungen.

A. Definitiv.

Oberbalm, Oberschule: Christian Kobel von Wiedlisbach, Oberlehrer in Toffen.

Kramershaus, Gem. Trachselwald, Oberschule: Samuel Dubach von Eggihl, bish. Lehrer zu Thal, Kirchg. Trachselwald.

Leimern, Kirchg. Oberburg, Unterschule: Jgfr. Lina Schüpbach, von Arni bei Biglen, bish. Lehrerin in Kiesen.

Pieterlen, neuerrichtete Mittelklasse: Gottfried Wyß, von Arwangen, bish. Lehrer in Mörigen.

Enggistein, Gem. Worb, gemischte Schule: Emanuel Friedli, von Lützelhüh, bish. Lehrer in Müeggenschachen.

Kappelen bei Warberg, neuerrichtete Elementarklasse: Jgfr. Susanna Krebs, von Wächtrach, bisherige Lehrerin in Sug.

Sug und Lattrigen, Oberschule: Gottfried Füllstiger von Rohrbach, bisheriger Lehrer zu Bigenthal.

Bumbach, Gem. Schangnau, Oberschule: Friedrich Reuser, von Aeschlen bei Diesbach, gew. Lehrer zu Mühleturmen.